



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

## Newsletter 4

### Einberufung von Gläubigerversammlungen der Anleihegläubiger

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute die neuesten Informationen bezüglich der kommenden Gläubigerversammlungen der S.A.G. Solarstrom AG.

#### Insolvenzgericht beruft Gläubigerversammlung ein

Das Amtsgericht Freiburg i.B. – Insolvenzgericht – hat am 10. März 2014 Gläubigerversammlungen für die Inhaber der von der S.A.G. Solarstrom AG emittierten Wertpapiere einberufen. Die Aktiengesellschaft hat zwei Anleihen und eine Wandelschuldverschreibung emittiert.

Für die Anleihegläubiger der Anleihe 2010 (WKN A1E84A) wurde der Termin bestimmt auf Freitag, den 11. April 2014 um 10:00 Uhr, im Amtsgericht Freiburg i. Br., Saal IV, Holzmarkt 2, 79098 Freiburg. Zweck der Gläubigerversammlung ist die Information der Anleihegläubiger durch den Insolvenzverwalter, sowie die Wahl eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger. Der Insolvenzverwalter hat als gemeinsamen Vertreter die One Square Advisory Services GmbH, München, vertreten durch Herrn Frank Günther, vorgeschlagen.

Für die Anleihegläubiger der Anleihe 2011 (WKN A1K0K5) wurde Termin am gleichen Tag und Ort für 13:00 Uhr bestimmt. Entsprechend dem Obigen soll auch hier ein gemeinsamer Vertreter für all Anleihegläubiger gewählt werden. Von dem Insolvenzgläubiger wurde Herr Rechtsanwalt Markus Kienle, Frankfurt am Main, vorgeschlagen.

Schließlich wurde für die Inhaber der Wandelschuldverschreibung (ISIN DE000A0TGEV3 bzw. ISIN DE000A0SMLC8 bzw. ISIN DE000A0Z1U68) Termin am gleichen Tag und Ort für 14:00 Uhr bestimmt. Da diese Anleihen nahezu vollständig in einer Hand liegen, wird hier kein gemeinsamer Vertreter gewählt werden.

Der gemeinsame Vertreter verfügt über weitreichende Befugnisse. Seine Rechte und Pflichten sind im Schuldverschreibungsgesetz geregelt. Er vertritt die Interessen aller Anleihegläubiger und hat weitreichende Rechte, wie beispielsweise das Recht Informationen von der Emittentin, zu verlangen und Gläubigerrechte

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE3833040310080751450  
BIC:  
COBADEFF330

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533  
Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217



in der Insolvenz geltend zu machen. Gegenüber den Anleihegläubigern hat er eine Berichtspflicht. Er ist ihren Weisungen unterworfen und kann von diesen jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mehrheitsbeschluss abberufen werden. Er haftet den Anleihegläubigern für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben. Handlungen des gemeinsamen Vertreters sind für alle Anleihegläubiger verbindlich. Der Vorteil eines gemeinsamen Vertreters für die Anleger liegt insbesondere in der vereinfachten Kommunikation und Entscheidungsfindung. Im Insolvenzfall, wie hier vorliegend, erfolgt die Anmeldung der Ansprüche aller Anleihegläubiger durch den gemeinsamen Vertreter. Eine individuelle Anmeldung dieser Ansprüche durch den jeweiligen Anleihegläubiger erübrigt sich somit, wodurch eine erhebliche Verfahrensvereinfachung und Kostenersparnis erreicht wird. Die durch die Bestellung des gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich seiner Vergütung, trägt die Emittentin.

### **SdK empfiehlt Besuch der Gläubigerversammlung – Stimmrechtsvertretung durch die SdK möglich**

Die SdK empfiehlt den Anleihegläubigern den Besuch der jeweiligen Gläubigerversammlung und bietet diesen an, sie auf der jeweiligen Versammlung zu vertreten.

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis einschließlich 11. April 2014 gesperrt gehalten werden. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen und den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Sofern Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sind, können Sie die SdK mit der Vertretung Ihrer Stimmrechte bevollmächtigen. Die Vertretung durch die SdK erfolgt kostenlos. Wenn Sie die SdK mit der Vertretung Ihrer Stimmrechte bevollmächtigen wollen, so lassen Sie uns die zuvor genannte **Sperrbescheinigung** zusammen mit einer ausgefüllten und **unterschiedenen Vollmacht**, welche wir dem Newsletter beigelegt haben, **bitte bis zum 4. April 2014** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
Hackenstr. 7b  
80331 München



Bitte beachten Sie, dass für jede Gattung der oben genannten drei Wertpapiere eine separate Vollmacht und Sperrbescheinigung notwendig ist. Sollten Sie also beispielsweise sowohl Anleihen 2010 (WKN A1E84A), wie auch Anleihen 2011 (WKN A1K0K5) gezeichnet haben, benötigen wir bitte separat Bevollmächtigung und Sperrbescheinigung für die Anleihen 2010 *sowie* Bevollmächtigung und Sperrbescheinigung für die Anleihen 2011.

Sobald es Neuigkeiten im Verfahren gibt, werden wir Sie darüber informieren. Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 14. März 2014  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der S.A.G Solarstrom AG!*